

Wochenblatt

für
**Wilsdruff, Tharandt, Rossen,
Siebenlehn und die Umgegenden.**

Amtsblatt

des **Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.**

68. Jahrbücher Preis 10 Ngr. — Insetionsgebühren für den Raum einer gespaltenen Corpussseite 8 Pf. — Ausnahme von Inseraten bis Montag resp. Donnerstag Mittag. — Ewige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, werden mit großem Danke angenommen, nach Befinden honorirt.

Freitag, den 16. October

1868.

Ueber die Lebensgefahr durch Kohlendämpfe.

In jedem Winter kommen Betäubungsfälle, nicht selten mit tödtlichem Ausgange vor, welche durch gehörige Vorsicht bei der Benutzung der Stuben- und Backöfen hätten verhütet werden können. Kohlen dadurch herbeigeführt werden, daß die bei dem Verglimmen entstehenden schädlichen Dünste sich in die bewohnten Räume verbreiten. Diese Dämpfe, Kohlendunst oder Kohlendampf, sind unsichtbar und meistens auch für den Geruch nicht bemerkbar, aber deshalb um so gefährlicher, während der gewöhnliche Kohlendunst durch den Geruch und durch die reizende Empfindung der Augen bemerkt wird.

Kohlendunst oder Kohlendampf ist ein Gemenge sehr verschiedener Gattungen und entsteht, wo Brennmaterialien unvollständig (glimmen, schwelen), daher bei ungenügendem Luftzutritt und bei zu geringer Erhitzung der Brennstoffe. Dies geschieht bei Kohlenbeden, weil durch den langsamen Abzug des Kohlendunstes und durch die über den glimmenden Kohlen sich bildende Kohlenkruste der Zutritt von frischer Luft sehr behindert wird; auch in Stuben- und Backöfen, wenn durch das Schließen der Abzugskanäle die Luft verstopft, oder durch festes Schließen der Einlassklappen und der Thüren des Aschensalles der Zutritt kalter Luft bei Anwendung von Brennmaterial, welches feucht ist, oder erdige Steinkohlen, wie nahes Holz, Abgänge von Flachs, Kalkstein und vergleichen, im Anzuge des Einfeuerns oder bei neuem Aufstecken der Brennstoffe, indem in beiden Fällen letztere noch nicht hinlänglich erhitzt sind, um die Kohlenkruste zu lösen, welche von innen geheizten Stubenöfen, die eine Klappe im oberen Theile haben, sind am sorgfältigsten zu überwachen, weil die Kohlendämpfe, welche sich nach dem Schließen der Klappe noch erheben können und so durch die Einfeuerungs- und Abzugskanäle in die Stube treten. Aber auch die von außen geheizten Stubenöfen bringen Gefahr, wenn alle Oeffnungen gut geschlossen werden, während noch Kohlen darin glimmen, die eingeblasene Luft durch die Fugen des Ofens in die Stube tritt.

die Stuben, wie namentlich bei den sogenannten Berliner Öfen. Dasselbe findet bei den in bewohnte Räume eingebauten Backöfen statt.

Man wird daher am Besten sich schützen, wenn man den Abzug aus dem Ofen nach außen so lange nicht hindert, als noch etwas im Ofen glimmt; daher schließe man die Klappe im Rauchrohre gar nicht und verhüte das Zufallen derselben. Die Wärme die dadurch verloren gehen könnte, ist namentlich bei eisernen Öfen nicht so beträchtlich, als man zu glauben pflegt. Da überdies ein guter Schluß der Einfeuerungs- und Aschensfallschüren ebenso die Wärme in der Stube erhält, als die geschlossene Klappe des Rauchrohres, so sorge man für erstere und lasse letztere, die so gefährliche Klappe, ganz weg.

Kohlenbeden sind in geschlossenen Räumen immer schädlich, da sich alle von ihnen aufsteigenden Dämpfe in die Stube oder Kammer selbst verbreiten müssen; man vermeide sie daher gänzlich.

Während der Rauch Husten und Augenbrennen erzeugt und den Athem beengt, bringt das Einathmen einer Luft, welche Kohlendunst oder Kohlendampf enthält, Eingenommenheit des Kopfes, Schwindel, Kopfschmerz, Umnebelung der Augen, Schläfrigkeit, ein Gefühl von Beklemmung und allgemeinem Unwohlsein, wohl auch Uebelkeit und Erbrechen hervor. Bei längerem Verweilen in solcher Luft tritt Betäubung, Ohnmacht, Schemtödt, auch der Tod selbst ein. Besonders gefährlich wird eine solche Luft dem Schlafenden.

Fühlt man sich ohne sonstige Krankheit in einem geheizten Zimmer unwohl, so verlasse man es sogleich oder öffne die Fenster, untersuche den Ofen, ob die Klappe geschlossen ist, ob noch glimmende Kohlen unter der Asche sind u. s. w. Erkrankte oder Schemtödt bringe man sogleich in die freie Luft oder wenigstens in ein anderes Zimmer oder öffne, wenn dies nicht schnell genug geschehen kann, Fenster und Thüren, um einen Luftzug zu erzeugen; löse Halsbinde, Gürtel und Nieder und alle fest anliegende Kleidungsstücke, bringe den Körper womöglich in eine sitzende Stellung mit herabhängenden Beinen, spritze kaltes Wasser auf Gesicht und Brust, büsse oder reibe Füße und Hände und rufe schleunigst einen Arzt herbei. Bis dieser ankommt, trinke der Erkrankte etwas starken schwarzen Kaffee; dem Ohnmächtigen oder Schemtödt lasse man den Dunst oder Brodem von heißem starken Kaffeeaufguss einathmen.

Tagesgeschichte.

Wilsdruff, den 16. October 1868.

Das Jubelfest reiht sich an das andere in unserer Stadt, denn heute wird uns heute zum vierten Male das Vergnügen zu einem Ehrenmahl, dem

**Cantor und Organisten Zedler allhier
25jährigen Amtsjubiläum**

zu begehen. Die Achtung und Liebe nach zu urtheilen, die dem würdigen Cantor Zedler von allen Seiten gezollt wird, dürfte sein heutiger Jubeltag eine besondere Zeichen der Theilnahme für ihn vorübergehen. Glückwunsch nicht, dem Herrn Cantor Zedler unsern herzlichsten Glückwunsch zu seinem heutigen Jubeltage darzubringen; am dieser Tag einst golden wiederkehren.

Für die Abgebrannten in Klossche hat Sr. Majestät der König 100 Thlr., Ihre Majestät die Königin 100 Thlr. und S. k. Hoh. die Prinzessin Amalie 50 Thlr., S. k. Hoh. der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin 50 Thlr. gespendet.

Im „L. Z.“ ergeht ein Aufruf der in Leipzig wohnhaften Schweizer zur Unterstützung der in der Schweiz durch die jüngsten Ueberschwemmungen Betroffenen.

Der Landesälteste von Thielau in Bautzen hatte wegen mehrerer polemischer Artikel gegen die Lausitzer Provinzialverfassung und die landständische Bank sowohl den Redacteur der „Oberlausitzer Dorfzeitung“ Trommer in Neugersdorf, als den Advolaten Mosig von Aehrenfeld in Löbau wegen staatsgefährlicher Schmähungen, Verläumdung und Beleidigung verklagt. Wie Trommer vor einiger Zeit zu 3 Wochen Gefängniß, so ist jetzt Mosig von Aehrenfeld wegen Ehrenverletzung zu 60 Thaler Geldbuße verurtheilt worden.

In Glauchau hat am 10. October der Zughund eines dänischen Handelsmanns in der Tollwuth sowohl seinen Herrn als auch dessen Mutter und noch eine Frau gebissen, sowie in Glauchau selbst und in Rothenbach mehrere Hunde, bis es gelang, ihn zu tödten. Auch die von ihm gebissenen übrigen Hunde sind bereits getödtet und die verletzten Leute sind sofort in ärztliche Behandlung genommen worden.